

Unfallassistance - Unfallkosten - AUVB 2006

die Grundversicherungssumme beträgt € 5.000.-

1. Allgemein

Wir ersetzen Unfallkosten, die innerhalb von 2 Jahren
(bei versicherten Personen unter 15 Jahren innerhalb von 5 Jahren)
vom Unfalltag an gerechnet entstehen.

Wir bezahlen keine Kosten, soweit von einem Sozialversicherungsträger
oder von einem sonstigen Leistungsträger Ersatz zu leisten ist oder geleistet wurde.

2. Leistungsbeschreibung

Notfallnummer aus dem Inland: 0800/20 444 00

Notfallnummer aus dem Ausland: +43/1/20 444 00

Leistungsbeschreibung	Ereignis	Ort der Leistungserbringung	Art der Leistungserbringung	Kostenersatz
Telefon-, Faxnummern und Adressen von Gesundheitsdiensten, Ärzten, Krankenanstalten	Notfall	weltweit	Information	voll, über unsere Notfallnummer
Telefon-, Faxnummern und Adressen von Apotheken	Notfall	Europa	Information	voll, über unsere Notfallnummer
Notfalleinrichtungen, wie z.B. Rettung, Polizei, Feuerwehr, Bergrettung, Vergiftungszentrale	Notfall	Österreich	Herstellung der Verbindung	voll, über unsere Notfallnummer
Möglichkeiten der weitergehenden ärztlichen Behandlung nach Unfällen und von Behandlungsmöglichkeiten in Rehabilitationseinrichtungen				
	Unfall	weltweit	Information	voll, über unsere Notfallnummer
Überführung nach Unfalltod der versicherten Person an ihren letzten Wohnort in Österreich	Unfall	weltweit	Organisation, Kostenersatz	voll, wenn von uns organisiert; sonst bis zur 5-fachen Versicherungssumme

Leistungsbeschreibung	Ereignis	Ort der Leistungserbringung	Art der Leistungserbringung	Kostenersatz
Such-/Rettungs- und Bergeaktionen aus Berg- oder Wassernot; Suchen nach der versicherten Person und ihr Transport bis zur nächsten befahrbaren Strasse oder bis zum dem Unfallort nächstgelegenen Spital	Notfall, Unfall, Unfalltod	weltweit	Herstellung der Verbindung zu einer hierfür eingerichteten Organisation (z.B. Bergrettung); Kostenersatz	bis zur 5-fachen Versicherungssumme
Hubschrauberrettung	Notfall, Unfall	weltweit	Herstellung der Verbindung zu einer hierfür eingerichteten Organisation (z.B. Bergrettung); Kostenersatz	voll, wenn Versicherungssumme mindestens EUR 3.000,00; sonst bis zur 5-fachen Versicherungssumme
Nottransport aus dem Ausland nach Österreich; medizinisch begründet (lebensbedrohende Unfallverletzung oder unzureichende ärztliche Versorgung im Ausland) und ärztlich angeordnet				
	Unfall	Ausland	Organisation, Kostenersatz	voll, wenn von uns organisiert; sonst bis zur 5-fachen Versicherungssumme
Verletztentransport, wenn die versicherte Person gehunfähig ist, zur Behandlung durch einen Arzt oder ins Krankenhaus; wenn die versicherte Person ausserhalb des Wohnsitzes verunfallt ist, von der Unfallstelle bzw. dem Krankenhaus, in das sie nach dem Unfall gebracht wurde, an ihren Wohnort bzw. zum nächstgelegenen Krankenhaus, zusätzlich versichert ist auch der medizinisch notwendige Transport von einem Krankenhaus in ein anderes Krankenhaus				
	Unfall	weltweit	Organisation und Kostenersatz für konzessionierte Transportunternehmen (auch Krankenwagen, Krankentaxi) und öffentliche Verkehrsmittel	bis zur Versicherungssumme

Leistungsbeschreibung	Ereignis	Ort der Leistungserbringung	Art der Leistungserbringung	Kostenersatz
Mehrkosten der planwidrigen Rückreise der versicherten Person an ihren Wohnort in Österreich				
- aufgrund der erforderlichen Heilbehandlung vor Ort	Unfall	weltweit	Organisation, Kostenersatz	voll, wenn von uns organisiert; sonst bis zur Versicherungssumme
- im Zuge eines Nottransportes aus dem Ausland auch für die im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen	Unfall	weltweit	Organisation, Kostenersatz	bis zur Versicherungssumme
- bei stationären Heilbehandlungen von mitreisenden Kindern unter 16 Jahren werden auch die Kosten der Hotelübernachtung einer Begleitperson übernommen - über den geplanten Zeitpunkt der Rückreise hinaus				
	Unfall	weltweit	Organisation, Kostenersatz	70,-- Euro pro Nacht, bis zur Versicherungssumme
- Rückreise der Kinder mit Begleitung für mitreisende Kinder unter 16 Jahren infolge Todes oder einer andauernden Heilbehandlung nach einem Unfall der verantwortlichen Familienangehörigen zum ständigen Wohnsitz				
	Unfall	weltweit	Organisation, Kostenersatz	bis zur Versicherungssumme

Leistungsbeschreibung	Ereignis	Ort der Leistungserbringung	Art der Leistungserbringung	Kostenersatz
Heilbehandlungen zur Behebung der Unfallfolgen, die nach ärztlicher Verordnung notwendig sind. Hierzu zählen auch	Unfall	weltweit	Kostenersatz	bis zur Versicherungssumme
- physikalische Behandlungen (medizinische Rehabilitation)	Unfall	weltweit	Kostenersatz	bis zur Versicherungssumme
- erstmalige Anschaffung künstlicher Gliedmassen und eines Zahnersatzes sowie der Wiederbeschaffung bzw. Reparatur festsitzender, nicht abnehmbarer Zahnersätze und andere, nach ärztlichem Ermessen erforderliche, erstmalige Anschaffungen	Unfall	weltweit	Kostenersatz	bis zur Versicherungssumme; für Zahnersatz 30% - bei versicherten Personen unter 15 J. 100% - der Versicherungssumme
- Leihgebühren für Heilbehelfe (z.B. Krücken, Rollstuhl, etc.)	Unfall	weltweit	Kostenersatz	bis zur Versicherungssumme

Leistungsbeschreibung	Ereignis	Ort der Leistungserbringung	Art der Leistungserbringung	Kostenersatz
Kosmetische Operationen zur Behebung der Unfallfolgen	Unfall	weltweit	Kostenersatz	bis zur 5-fachen Versicherungssumme
Druckkammerbehandlungen	Unfall	weltweit	Organisation und Kostenersatz	bis zur 5-fachen Versicherungssumme
Kosten der Begleitperson für die Dauer der stationären Heilbehandlung eines versicherten Kindes bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	Unfall	weltweit	Kostenersatz	bis Versicherungssumme
Psychologische Betreuung der versicherten Person, wenn diese einen Unfall mit einer voraussichtlichen dauernden Invalidität von mindestens 30% erleidet; bei Unfalltod auch der nahen Angehörige (Eltern, Ehegatten, Kinder)				
	Unfall	im deutschsprachigen Raum	Organisation, Kostenersatz	bis 20% der Versicherungssumme
Pflege der pflegebedürftigen Person durch eine dazu befugte Person bzw. dafür eingerichtete Organisation oder in einer dafür geeigneten Einrichtung. Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge eines Unfalles (Abschnitt E) so hilflos ist, dass sie zumindest für drei der gewöhnlichen und regelmässig wiederkehrenden Grundverrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem Umfang täglich der Hilfe einer anderen Person bedarf. Zu diesen Grundverrichtungen zählen Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden, Körperpflege, Zubereitung und Aufnahme der Nahrung, Aufsuchen der Toilette, Einnahme von Medikamenten und Wundpflege. Eine versicherte Person gilt jedenfalls als pflegebedürftig, wenn sie dauernd bettlägerig ist und nicht ohne fremde Hilfe aufstehen kann.				
	Unfall	Österreich	Organisation, Kostenersatz ab Nachweis der Pflegebedürftigkeit	wenn von uns organisiert - bis Versicherungssumme

REHAB-Management:

Medizinische Rehabilitation, wie ärztliche Begleitung der Rehabilitationsmassnahmen; Physio-, Logo-, Bewegungs-, Wärme- und Kälte-, Elektro- sowie Unterwassertherapie und Massagen durch zur selbständigen Berufsausübung Berechtigte; Behandlung in Rehabilitationseinrichtungen.

Soziale Rehabilitation, wie Soziale Einrichtungen: Hilfestellung bei Kontakten zu Ämtern/Behörden, Sozialversicherungsträgern, Versicherungen, Organisationen von Transport, Pflege, Essen auf Rädern, Haushaltshilfen, etc.; Wohnung: Analyse und Planung von notwendigen baulichen Adaptierungen des Wohnraumes, sowie Kontakte zu spezialisierten Bauunternehmen und Architekten; Mobilität: Hilfestellung bei Beschaffung eines behindertengerechten Fahrzeuges, Hilfestellung bei Organisation eines Behinderten-Parkplatzes, Hilfestellung bei Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsmittel; Nachhilfeunterricht.

Berufliche Rehabilitation, wie Perspektivenentwicklung mit umfangreicher Diagnostik, Berufsorientierung und Berufsfindung, möglichen Fördermassnahmen; Massnahmen zur beruflichen Qualifizierung: Arbeitsrelevante Massnahmen der Bildung und beruflichen Praxis

Leistungsbeschreibung	Ereignis	Ort der Leistungserbringung	Art der Leistungserbringung	Kostenersatz
Medizinische, soziale und berufliche Rehabilitation: innerhalb von 2 Jahren, für Personen unter 15 Jahren innerhalb von 5 Jahren vom Unfalltag an und wenn:				
- voraussichtlich mit einer dauernden Invalidität von mindestens 30% zu rechnen ist	Unfall	Österreich	Beratung, Begleitung, Organisation, Kostenersatz	ab DI 30% bis 5-fache Versicherungssumme
- voraussichtlich mit einer dauernden Invalidität bis 29% zu rechnen ist	Unfall	Österreich	Beratung, Begleitung, Organisation, Kostenersatz	bis DI 29% bis Versicherungssumme

Bitte beachten Sie!

Definition "Notfall":

Ein Notfall liegt vor, wenn die versicherte Person von einer unmittelbaren Gefahr (z.B. akute Erkrankung, Epidemie am Aufenthaltsort, Zwangslage durch Witterungseinflüsse) für Leben, körperliche Unversehrtheit oder Gesundheit bedroht ist.

Voraussetzungen für den Kostenersatz:

Wir ersetzen Unfallkosten die innerhalb von 2 Jahren (bei versicherten Personen unter 15 Jahren innerhalb von 5 Jahren) vom Unfalltag an gerechnet entstehen.

Wir bezahlen keine Kosten, soweit von einem Sozialversicherungsträger oder von einem sonstigen Leistungsträger Ersatz zu leisten ist oder geleistet wurde.

Grundlage für den Kostenersatz:

Die Versicherungssumme für "Unfallassistance und Unfallkosten" steht einmal pro Versicherungsfall zur Verfügung.

Der Kostenersatz für die Leistungsbeschreibungen von Such-/Rettungs- und Bergeaktionen, Hubschrauberrettung, Nottransport sowie Überführung, kosmetische Operationen, Druckkammerbehandlung und REHAB-Management steht jeweils additiv zur Verfügung.

Wertsicherung des Kostenersatzes:

Die Unfallkosten sind wertgesichert. Zur Festsetzung der erforderlichen Anpassung werden von uns laufend die der letzten Tarifikalkulation zugrunde liegenden Rechnungsbeträge (rechnungsmässiger Schaden) mit den zu erwartenden Rechnungsbeträgen (tatsächlich angefallener Schaden zuzüglich feststellbarer Kostenerhöhung) verglichen. Ergibt dieser Vergleich eine Änderung, werden Leistungen und Prämien dem geänderten Bedarf angepasst.

Die neuen Prämien und Leistungen werden zum Ersten des Monats wirksam, der der schriftlichen Benachrichtigung folgt. Sie sind berechtigt, innerhalb eines Monats nach Empfang der Mitteilung schriftlich der Wertanpassung zu widersprechen. In diesem Fall vermindern sich die Versicherungssummen in dem Verhältnis, in dem sich die Prämien durch die Wertanpassung verändert haben.

Einschränkung des Kostenersatzes aus Heilkosten:

Keine Leistungen werden erbracht für die Folgen von Ausbeissen von Zähnen bzw. Teilen von Zähnen.

Weiters werden nicht ersetzt: Kosten für Kur-, Bade-, Erholungsreisen und -aufenthalte, ferner Kosten der Reparatur oder der Wiederbeschaffung eines abnehmbaren Zahnersatzes, künstlicher Gliedmassen oder sonstiger künstlicher Behelfe sowie für die Anschaffungskosten von Trainingsgeräten oder Geräten zu Verbesserung der Fortbewegung.

Organisation ärztlicher Behandlung und Behandlung in Rehabilitationseinrichtungen:

Wir können die Verfügbarkeit eines bestimmten Behandlers oder einer bestimmten Rehabilitationseinrichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt leider nicht garantieren. Unsere Leistung ist von der personellen Ausstattung und der Auslastung der geeigneten Einrichtungen abhängig.

3. Versicherbare Summen:

20% der für Unfallkapital und Unfalldod zusammen versicherten Maximalsumme.